

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
VOM DONNERSTAG, 18. JUNI 2015, 20.00 UHR,
IN DER WEHRLINHALLE

- Traktanden:
1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 4. März 2015
 2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 24. März 2015
 3. Reglement zum Erneuerungsfonds für die Liegenschaften des Finanzvermögens
 4. Jahresrechnung 2014
 5. Antrag nach § 68 Gemeindegesetz betreffend Providerwahl im kommunalen Kabelnetz
 6. Ermächtigung des Gemeinderates zum Rückzug der Gemeindeinitiative «Änderung Finanzausgleichsgesetz» vom 7. April 2011
 7. Informationen aus dem Gemeinderat
 8. Diverses
-

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin (Versammlungsleiterin), eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates. Sie teilt mit, dass Gemeinderätin Regula Messerli wegen eines anderen Anlasses, an dem sie teilnehmen muss, etwas später eintreffen wird. Lotti Stokar stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist.

Seitens Presse ist Rolf Zenklusen, Basler Zeitung, anwesend. Für die Steuerung der Tonaufnahme ist Cédric Fabich anwesend, für das Protokoll Jörg Bertsch sowie Evelyne Iten, Assistentin Politik & Kommunikation bei der Gemeindeverwaltung.

Die nichtstimmberechtigten Anwesenden werden gebeten, vorne rechts in der ersten Reihe Platz zu nehmen; sie dürfen das Wort nicht ergreifen.

Als Stimmzähler werden Ralph Zillig (Block 1, links vom Gemeinderatstisch aus gesehen) und Werner Gerber (Block 2, rechts mit Einschluss Gemeinderatstisch) bestimmt.

137

Zur Traktandenliste: Wie bereits zu lesen war, setzt der Gemeinderat heute Abend das Traktandum 5 ab. Gemäss § 61 Abs. 3 Gemeindegesetz kann der Gemeinderat ein Traktandum von der Traktandenliste absetzen, «wenn wichtige Gründe dies erfordern». Solche Gründe liegen im Falle des Traktandums 5 vor. Es geht dort um einen Antrag nach § 68 Gemeindegesetz betreffend Providerwahl im kommunalen Kabelnetz, also landläufig um die InterGGA-Angelegenheit. Der Gemeinderat hatte im BiBo vom 11. Juni 2015 vorab informiert, dass er dieses Traktandum absetzen werde, damit jene Bürger, die nur wegen dieses Themas hätten kommen wollen, sich für den Abend etwas anderes vornehmen können. Aber die eigentliche Absetzung erfolgt jetzt.

Die Begründung ist folgende: An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014 hat Beat Schmid einen Antrag nach § 68 Gemeindegesetz zum Thema InterGGA eingereicht. Der Antrag umfasste mehrere Einzelbegehren. Der Gemeinderat hat bei der Prüfung der Zulässigkeit der Teilanträge festgestellt, dass einzelne davon der Gemeindeversammlung gar nicht vorgelegt werden können, weil sie inhaltlich nicht in deren Zuständigkeit fallen. Dies hat der Gemeinderat in einer Verfügung festgehalten und dem Antragsteller mitgeteilt. Trotzdem hat der Gemeinderat einen Beschlussantrag an die Gemeindeversammlung ausgearbeitet, der den Stimmbürgern mit der Einladung zur Versammlung zugestellt wurde. Dies geschah, um die sechsmonatige Behandlungsfrist des § 68 Abs. 5 einzuhalten. Die Einladung musste Ende April in Druck gegeben werden; zu diesem Zeitpunkt wusste man noch nicht, ob Beat Schmid die Entscheidung des Gemeinderates über die Unzulässigkeit einzelner Teilanträge akzeptieren werde oder ob er dagegen Beschwerde erheben werde.

Nach Drucklegung der Einladung kam vom Kanton die Mitteilung, dass Beat Schmid beim Regierungsrat Beschwerde gegen die Verfügung eingereicht hatte. Eine solche Beschwerde hat aufschiebende Wirkung. Vom zeitlichen Ablauf her sah es nun so aus: Wenn der Regierungsrat sofort entschieden hätte und danach die zehntägige Rechtsmittelfrist abgelaufen wäre, dann wäre es denkbar gewesen, dass die Gemeindeversammlung heute, wie in der Einladung vorgesehen, über den Antrag des Gemeinderates hätte beschliessen können. So kam es aber nicht. Man konnte vor zehn Tagen absehen, dass man am heutigen Abend keinen rechtskräftigen Entscheid des Regierungsrates haben werde. Darum wurde im BiBo

bekanntgegeben, dass das Geschäft abgesetzt werden muss.

Ausgerechnet heute Morgen ist der Entscheid des Regierungsrates bei der Gemeinde eingegangen. Die Beschwerde von Beat Schmid wurde abgewiesen. Das würde bedeuten, dass die Beschlussanträge, wie vom Gemeinderat traktandiert, rechtens wären. Allerdings läuft jetzt die zehntägige Rechtsmittelfrist. Man hat heute also noch keinen rechtskräftigen Entscheid.

Es gibt noch eine zweite Beschwerde, die Anfang Juni eingereicht wurde. Sie bezieht sich auf den Text, wie er in der Einladung steht. Diese Beschwerde richtet sich nach einer anderen Bestimmung des Gemeindegesetzes und hat keine aufschiebende Wirkung. Diese Beschwerde wurde dann aber gegenstandslos, weil das Geschäft ja abgesetzt wurde. Vom Regierungsrat liegt auch bereits der Entscheid vor, wonach diese zweite Beschwerde als gegenstandslos abgeschrieben wurde.

Soweit die Begründung, weshalb Traktandum 5 heute abgesetzt wird. Der Gemeinderat schlägt vor, dass die übrigen Geschäfte in der Reihenfolge wie traktandiert behandelt werden. Es erhebt sich kein Widerspruch. Lotti Stokar stellt fest, dass die Traktandenliste in dieser Form genehmigt ist.

- 138 Traktandum 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 4. März 2015
-

ABSTIMMUNG

Ohne Gegenstimmen wird beschlossen:

**://: DAS PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM
4. MÄRZ 2015 WIRD GENEHMIGT.**

Traktandum 2: Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung
vom 24. März 2015

139

ABSTIMMUNG

Ohne Gegenstimmen wird beschlossen:

**://: DAS PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM
24. MÄRZ 2015 WIRD GENEHMIGT.**

- 140 Traktandum 3: Reglement zum Erneuerungsfonds für die Liegenschaften des Finanzvermögens

Gemeinderat Karl Schenk führt in die Thematik ein und teilt vorweg mit, dieses Reglement müsse aus formalen Gründen vor der Jahresrechnung 2014 behandelt werden.

Ausgangslage



- **Verwaltungsvermögen**
 - Unterhalt wird grundsätzlich über die Investitionsrechnung verbucht
- **Finanzvermögen**
 - Normaler Unterhalt im Budget
 - Bis 2013: Rückstellung in der Rechnung für ausserordentlichen Unterhalt
- **HRM2**
 - Rückstellung nicht mehr möglich
 - "Erneuerungsfonds" bedingt Fonds-Reglement

Man unterscheidet auf der Gemeinde zwischen Verwaltungs- und Finanzvermögen. Verwaltungsvermögen ist all das, was die Gemeinde für die Erfüllung ihrer Aufgaben braucht; im Falle der Liegenschaften sind dies also Schulhäuser, Verwaltungsgebäude, Turnhallen etc. Der Unterhalt dieser Liegenschaften wird budgetiert und je nach Höhe in der Erfolgsrechnung (bis CHF 100'000) oder bei höheren Beträgen in der Investitionsrechnung verbucht. Zum Finanzvermögen gehören zum Beispiel Bankkonti, aber auch jene Liegenschaften, welche die Gemeinde nicht zur Erfüllung ihrer Aufgaben braucht, sondern die sie zum Beispiel aus strategischen Gründen, hält. So gibt es unter anderem gemeindeeigene Liegenschaften, in denen sich Mietwohnungen oder Geschäftslokale befinden. Hierzu gehört auch ein Teil des grossen Gebäudekomplexes an der Konsumstrasse, in dem sich unter anderem die Post- und die UBS-Filiale sowie Mietwohnungen befinden. Die Gemeinde ist dort Stockwerkeigentümerin.

Bis 2013 erfolgte das Rechnungswesen der Gemeinde nach dem alten Harmonisierten Rechnungsmodell (HRM), einer bundesgesetzlichen Re-

gelung. Seit Anfang 2014 gilt ein neues Modell – HRM2.

Bis 2013 wurde in der Rechnung eine Rückstellung geführt, um Erneuerungsarbeiten, Reparaturen etc. davon bezahlen zu können. Nach HRM2 ist das rechtlich nicht mehr möglich; man muss es anders lösen. Vorgesehen ist jetzt, dass man einen Erneuerungsfonds bildet, und ein solcher Fonds braucht nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen ein Reglement, das regelt, wie der Fonds geführt werden soll. Um dieses Reglement geht es heute. Um nun die alte Rückstellung überführen zu können, muss der Fonds zuerst geschaffen und das entsprechende Reglement beschlossen werden.

Ausgangslage



- Bestand der bisherigen Rückstellung Ende 2013: 820'050.-
- Zusätzliche Rückstellung Ende 2014: 179'951.-
- Fondsbestand per 31. Dezember 2014: Eine Million Franken, dies entspricht 11 Prozent des Versicherungswerts
- Ohne Reglement: Fonds verfällt ins Eigenkapital
- Fondsreglement rückwirkend auf Beginn HRM2 am 1. Januar 2014

Die Rückstellung betrug Ende 2013 CHF 820'050, Geld, das über die Jahre zurückgestellt wurde, damit eine etwa erforderlich werdende grössere Renovation bezahlt werden kann. Für Ende 2014 hatte der Gemeinderat beschlossen, weitere CHF 179'951 zurückzustellen. Der krumme Betrag resultiert daraus, dass die bisherige Rückstellung auf 1 Million aufgerundet werden sollte (plus CHF 1 Rundungsdifferenz). Diese Million strebte man aus folgendem Grund an: Der Versicherungswert aller gemeindeeigenen Liegenschaften im Finanzvermögen beträgt ca. CHF 9 Mio., und man geht allgemein davon aus, dass ein solcher Erneuerungsfonds zwischen 8 und 12 Prozent des Versicherungswerts enthalten sollte. Der vorgesehene Betrag von 1 Million entspricht etwa 11 Prozent des genannten Versicherungswertes.

Wenn man den Fonds und das zugehörige Reglement jetzt nicht beschliesst, dann verfällt der Betrag von 1 Million Franken zugunsten des Eigenkapitals.

Aus gesetzlichen Gründen muss das Fondsreglement rückwirkend in Kraft treten auf Anfang 2014, sodass dann die Rechnung 2014 mit dem Fonds bestehen kann.

In dem Fondsreglement müssen einige im Gesetz bezeichnete Dinge geregelt sein:

Inhalt Fondsreglement



- **Übernimmt bestehende Rückstellung**
- **Zielbestand: 8 bis 12 Prozent des Gebäudeversicherungswerts**
Aktuell: circa 10 Millionen Franken
- **Einlagen: Aus dem Mietertrag**
(keine Steuergelder)
- **Verwendung: Aufwendungen, die den normalen Unterhalt übersteigen**
(Beispiel: Fassaden-/Dachsanierung Postgebäude)
- **Keine Verzinsung**

Gemeinde Oberwil

Seite 9

1. Der Fonds entsteht dadurch, dass er die bestehende Rückstellung übernimmt.
2. Der Zielbestand beträgt 8 bis 12 Prozent des Gebäudeversicherungswerts der betreffenden Liegenschaften. Dieser liegt derzeit bei rund 10 Mio. Franken.
3. Ein Fonds darf nicht aus Steuermitteln gespeisen werden, sondern es dürfen nur definierte Mittel verwendet werden. Im Falle von Liegenschaften im Finanzvermögen sind dies die Mieteinnahmen. Von diesen wird ein Teil verwendet, um den Erneuerungsfonds zu öffnen.
4. Ferner muss im Reglement geregelt sein, was man mit den Fondsgeldern tun darf: Sie dürfen nur für Aufwendungen verwendet werden, die den normalen Unterhalt übersteigen. Im Beispielsfall des

Gebäudes an der Konsumstrasse steht eine Fassaden- und Dachsanierung in Aussicht, die grössenordnungsmässig gegen 1 Mio. Franken kosten dürfte. Das kann nicht aus den laufenden Mitteln gezahlt werden. Eine weitere Bestimmung im Reglement besagt, dass das im Fonds befindliche Geld nicht intern verzinst wird. Denn dafür würde man ja letztlich wieder Steuergelder verbrauchen.

Wie ist nun die Sach- und Rechtslage zu bewerten?

Wertung



- Ohne Fondsreglement verfallen die bisherigen Rückstellungen
- Keine Mittel vorhanden, wenn kurzfristig gehandelt werden muss
- Gemeinderat gebunden bei gemeinsamem Eigentum (Konsumstrasse / Post)
- Erneuerungsfonds üblich bei Firmen und Stockwerkeigentum, von Steuerverwaltungen anerkannt

- Wenn man kein Fondsreglement beschliesst, hat man keinen Fonds. Die bisherige, über Jahre aufgebaute Rückstellung verfällt zugunsten des Eigenkapitals. Die bisher reserviert gewesenen Mittel stehen dann der Gemeinde nicht mehr für kurzfristiges Handeln zur Verfügung. Dies ist jedoch bei vermieteten Objekten notwendig. Bei Mieterwechseln zum Beispiel fallen häufig Sanierungsarbeiten an, die auch einmal ein grösseres Ausmass annehmen können, sodass sie nicht mehr aus dem laufenden Unterhalt bestritten werden können. Wenn die Gemeinde – wie im Fall Konsumstrasse – einer von mehreren Stockwerkeigentümern ist, so ist sie gegebenenfalls an Mehrheitsentscheide der Eigentümergemeinschaft gebunden. Wenn also diese Mehrheit sich für die Fassadenerneuerung entscheidet, dann muss die Gemeinde mitmachen, ob sie will oder nicht und ob sie das Geld dafür hat oder nicht. Der Erneue-

rungsfonds stellt sicher, dass die Mittel zur Verfügung stehen. In der Gemeindegemeinschaft wurde im Weiteren gefragt, warum dieser generelle Erneuerungsfonds genau für diese Liegenschaft benötigt werde; normalerweise würden doch Stockwerkeigentümergeinschaften ihrerseits einen Erneuerungsfonds für die jeweilige Liegenschaft unterhalten. Dies trifft jedoch genau bei der Liegenschaft an der Konsumstrasse nicht zu, weil die anderen Eigentümer seinerzeit nicht langfristig Geld hierfür reservieren wollten.

- Erneuerungsfonds sind übrigens generell üblich bei Stockwerkeigentümergeinschaften, ebenso bei Firmen. Die Steuerverwaltungen akzeptieren sie auch.

Der Gemeinderat hat das Reglement dem Kanton zur Vorprüfung vorgelegt. Das Ergebnis, das erst nach der Gemeindegemeinschaftssitzung eintraf, ist in jeder Hinsicht positiv. Das Reglement wurde sowohl vom textlichen Inhalt her wie in Bezug auf den dahinter stehenden Buchhaltungsmechanismus als korrekt und bewilligungsfähig beurteilt. Der Gemeinderat beantragt daher Zustimmung wie folgt:

Antrag



Der Gemeinderat beantragt Ihnen zu beschliessen:

Dem Reglement zum Erneuerungsfonds für die Liegenschaften des Finanzvermögens wird zugestimmt.

Für die Gemeindegemeinschaft nimmt Andreja Weber Stellung. Die Kommission empfiehlt einstimmig, mit 10:0 Stimmen, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen. Es war unbestritten, dass dieser Fonds benötigt wird,

zumal er nach HRM2 vorgeschrieben ist. Die Gemeindekommission hat insbesondere über zwei Themen diskutiert. Zum einen liegt eigentlich eine Überschreitung der Finanzkompetenz des Gemeinderates vor. Das ist jedoch in diesem speziellen Fall sinnvoll, da es einerseits um zweckgebundene Ausgaben geht, die der Höhe nach durch das Fondsvermögen begrenzt sind, und da andererseits der Gemeinderat in der Lage sein muss, gegebenenfalls kurzfristig zu reagieren. Die zweite Frage war, was geschehen soll, wenn der Fonds einmal leer wäre. Wie schnell muss oder soll der Gemeinderat ihn wieder öffnen? Auch hier kam die Kommission zum Schluss, dass man diese Kompetenz dem Gesamtgemeinderat übergeben sollte.

Auf Anfrage von Lotti Stokar ergeben sich keine Wortbegehren zum Eintreten. Das Eintreten ist somit unbestritten.

Karin von Graffenried möchte wissen, ob der Fonds, der jetzt gebildet werden soll, sich nur auf den Teil der Liegenschaft an der Konsumstrasse bezieht, welcher der Gemeinde gehört.

Gemeinderat Karl Schenk erläutert: Wenn es dort zur Fassadenrenovierung kommt, dann werden die Kosten auf die einzelnen Stockwerkeigentümer aufgeteilt. Die Gemeinde Oberwil muss sich ihrer Eigentumsquote entsprechend daran beteiligen. Und dieser Kostenanteil wird aus dem Erneuerungsfonds finanziert. Aber die Gemeinde wird sicher keine Quersubventionierung machen zu anderen Stockwerkeigentümern; diese bezahlen ihren Anteil selber.

ABSTIMMUNG

Mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen wird beschlossen:

**://: DEM REGLEMENT ZUM ERNEUERUNGSFONDS FÜR DIE
LIEGENSCHAFTEN DES FINANZVERMÖGENS WIRD
ZUGESTIMMT.**

Traktandum 4: Jahresrechnung 2014

Gemeinderat Karl Schenk dankt der Versammlung vorweg für die Zustimmung zum Erneuerungsfonds. Somit stimmt jetzt auch die Rechnung, in die der Erneuerungsfonds bereits hineingebucht ist, mit der Rechtslage überein. Er dankt ferner der Abteilung Finanzen mit ihrem – heute nicht anwesenden – Chef Maurus Zink an der Spitze sowie allen Mitarbeitenden in der Verwaltung und im Gemeinderat, die daran mitgewirkt haben, dass die Rechnung heute rein handwerklich als Zahlenwerk vorliegt, und die dazu beigetragen haben, dass die Rechnung den jetzt präsentierten Inhalt hat.

Alle Detailzahlen sind im Jahresbericht enthalten. Man konnte sich diese Zahlen auf der Verwaltung geben lassen. Die Rechnungsprüfungskommission und die Gemeindegemeinschaft haben noch zusätzliche Zahlen erhalten. In seiner jetzigen Präsentation möchte Karl Schenk so weit wie möglich auf die Angabe von Zahlen verzichten. Dies auch deshalb, weil ein Vergleich mit dem Vorjahr im Detail nicht möglich ist. Das liegt an der bereits erwähnten Umstellung auf das neue Rechnungsmodell. Viele Konti haben die Bezeichnung gewechselt oder wurden anders gruppiert. Auch in der WoV-Rechnung haben die Zuordnungen geändert. Dem Kanton war das Problem bewusst, er hat daher keine Vorschrift erlassen, wonach die alten und die neuen Zahlen künstlich vergleichbar gemacht werden müssten. Soweit bekannt, hat auch keine Gemeinde im Kanton diese Riesearbeit auf sich genommen.

Was man nach wie vor vergleichen kann, sind die Zahlen unter dem Strich:

WOV-Saldo
Vergleich der Jahre in Tausend CHF



	WOV-Saldo	Netto- Investitionen
Rechnung 2013	-95	4'623
Budget 2014	804	12'313
Rechnung 2014	-2'571	8'692
Budget 2015	1'656	20'423

Gemeinde Oberwil

Seite 14

Die Rechnung 2013 schloss im Saldo nach WoV (Wirkungsorientierte Verwaltungsführung) mit einem Überschuss von knapp CHF 100'000 ab (das Vorzeichen ist im öffentlichen Rechnungswesen immer «verkehrt»). Das Budget 2014 sah ein Defizit von rund CHF 800'000 vor; die Rechnung 2014 hingegen schliesst jetzt mit einem Überschuss von gut CHF 2.5 Mio. ab. Das im März genehmigte Budget 2015 sieht dann wieder ein Defizit von CHF 1,6 Mio. vor.

Die Zahl, über die heute zu entscheiden ist, ist der Überschuss nach WoV in der Rechnung 2014 von CHF 2.571 Mio.

Der zweite Teil, über den heute beschlossen wird, ist die Investitionsrechnung. Die Nettoinvestitionen in 2013 betragen rund CHF 4.5 Mio. Im Budget 2014 standen CHF 12.3 Mio., effektiv ausgeführt wurden gemäss Rechnung CHF 8.7 Mio. Im Budget 2015 sind rund CHF 20.5 Mio. geplant. Die ungewöhnlich hohen Zahlen entstanden hauptsächlich, weil derzeit eine ganze Schulanlage neu gebaut wird.

In der WoV-Rechnung sind, wie erwähnt, die einzelnen Leistungen kaum mit den Zahlen aus früheren Jahren zu vergleichen. In der Erfolgsrech-

nung nach sogenannt konventioneller Darstellung geht das bei den einzelnen Funktionen auch nicht unbedingt. Möglich ist der Vergleich hingegen in der Artengliederung, das heisst in der Gliederung nach Personalaufwand, Sachaufwand, Abschreibungen etc. Dabei ergibt sich folgendes Bild:

Laufende Rechnung Aufwand (in Tausend CHF)



	Rechn. 2014	% ±	Budget 2014	Rechn. 2013
Personalaufwand	15'423	+4.8%	14'723	14'709
Sachaufwand	8'335	-1.4%	8'452	7'867
Abschreibungen	1'920	+2.1%	1'880	8'864
Finanzaufwand	204	+18.6%	172	105
Einlagen in Fonds und Spez. Finanzierungen	556	+15.6%	481	447
Transferaufwand	18'494	+12.0%	16'518	16'571
a.o. Aufwand	12'039		0	0
Int. Verrechnungen	559	-9.8%	620	1'286

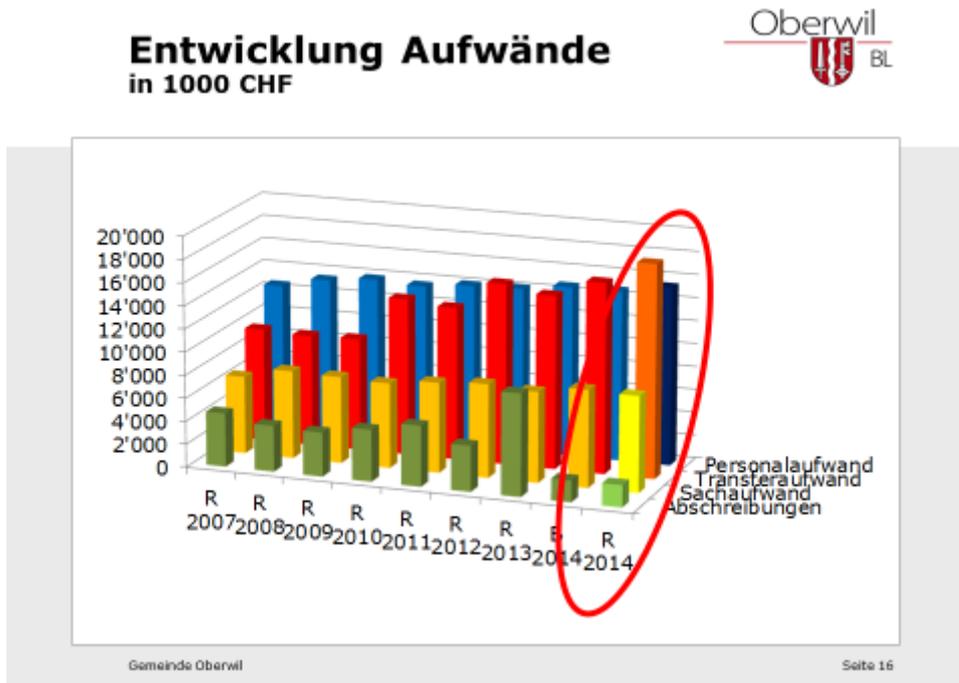
Gemeinde Oberwil Seite 15

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um etwa CHF 700'000 gestiegen. Zu mehr als der Hälfte ist das auf den Systemwechsel bei der Pensionskasse zurückzuführen. Letztmals haben diejenigen, die sich vorzeitig pensionieren liessen, einen Überbrückungsanteil an die AHV-Rente erhalten. Bei den echten laufenden Personalkosten fielen für Lehrkräfte CHF 170'000 mehr an. Das liegt daran, dass man im September, wenn das Budget erstellt wird, noch nicht weiss, wie gross ein Jahr später die Anzahl Schulklassen sein wird. Beim Verwaltungspersonal liegt man um CHF 110'000 höher als budgetiert. Der Sachaufwand ist um CHF 120'000 tiefer als im Budget.

Stark zu Buche schlägt der Transferaufwand (früher «eigene Beiträge»), der um rund CHF 2 Mio. höher ausfällt als budgetiert. Hier handelt es sich um Geld, das von der Gemeinde weggeht an Bund, an Kanton und an andere Gemeinden – Stichwort Finanzausgleich – oder an Private, die man wieder unterteilen kann in Organisationen wie etwa Spitex und eigentliche Private wie Sozialhilfebezügler.

Auf einem ganz anderen Blatt steht der «ausserordentliche Aufwand»; dieser steht ebenfalls im Zusammenhang mit der Umstellung des Rech-

nungsmodells. Man hat das Finanzvermögen neu bewertet, was einerseits dazu führte, dass das Vermögen stieg, andererseits bei der Gegenbuchung einen entsprechenden Aufwand auslöste.

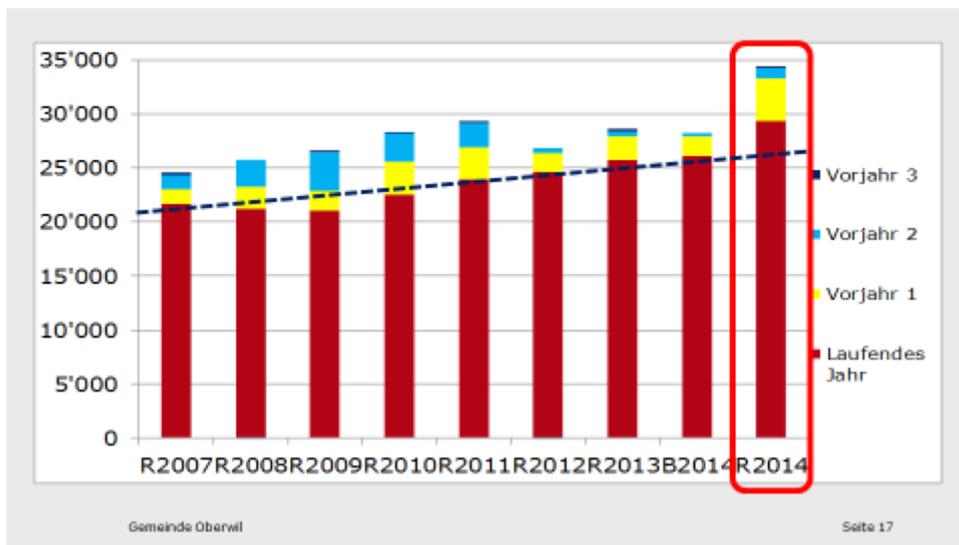


Wenn man es – wie oben – grafisch darstellt, dann fällt vor allem eines auf: Die roten Säulen wachsen und wachsen. Hier handelt es sich um den Transferaufwand, der leider mehr oder weniger ungebremst steigt. Auf ihn hat die Gemeinde aber so gut wie keinen Einfluss.

Der Personalaufwand ist die zweithöchste Ausgabenposition. Der Sachaufwand ist praktisch konstant. Da, wie bereits erwähnt, nach neuem Rechnungsmodell keine ausserordentlichen Abschreibungen mehr zulässig sind, können die Abschreibungen für den Vergleich über die Jahre künftig aus der Grafik entfernt werden.

Wenn nun trotz steigendem Transfer- und sonstigem Aufwand das Rechnungsergebnis positiv ist, dann muss sich auch auf der Einnahmenseite etwas verändert haben. Die wichtigste Einnahmenart sind die Steuereinnahmen von natürlichen Personen, deren Entwicklung sich wie folgt darstellt:

Entwicklung Steuern Natürliche Personen - in 1000 CHF

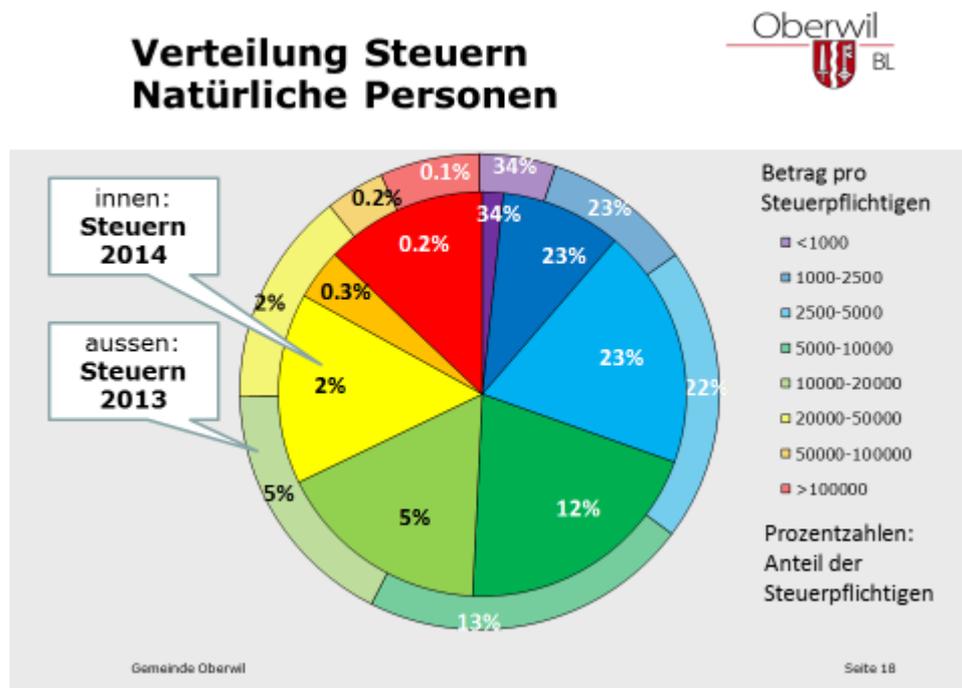


Die Säulen symbolisieren die Steuereinnahmen von natürlichen Personen von 2007 bis 2013. Es folgen als zweitletzte Säule die für 2014 budgetierten Steuereinnahmen und am Schluss die tatsächlichen Steuereinnahmen gemäss heute vorliegender Rechnung 2014. Rot steht für Steuereinnahmen aus Einkommen und Vermögen aus dem laufenden Jahr. Gelb steht für Steuereinnahmen, die aus dem Vorjahr resultieren, blau für solche aus dem Vor-Vorjahr und schwarz für Einnahmen aus noch früheren Jahren.

Die gestrichelte Linie zeigt den bei kontinuierlicher Entwicklung in etwa zu erwartenden Verlauf. Das Ergebnis 2014 liegt erheblich darüber. Insgesamt ist die Säule für 2014 um etwa 4 Mio. höher als in den Vorjahren und als man erwartet hatte. Das zu sehen macht natürlich Freude, trotzdem möchte man gern wissen, woran es liegt. Die Abteilung Steuern hat zusammen mit der Finanzabteilung versucht, das Ergebnis zu analysieren. Man geht im Moment davon aus, dass zwischen einer und anderthalb Millionen Franken eindeutig auf einmalige Ereignisse zurückzuführen sind. Einzelne Personen haben aufgrund besonderer Umstände eine besonders hohe Steuerrechnung erhalten, wie sie diese in den nächsten Jahren sicher nicht wieder erhalten werden. Zweitens gibt es einen Anteil an Mehreinnahmen, der sich nicht genau erklären lässt. Schliesslich gibt es einen Anteil von rund zwei Millionen Franken an Steuermehreinnahmen, bei dem man davon ausgeht, dass es sich um sogenannt nachhaltig höheres Steuersubstrat handelt – entstanden zum Beispiel durch Zuzüger. Ob das von Dauer sein wird, weiss man natürlich nicht, insbesondere nach dem Ent-

scheid der Schweizerischen Nationalbank vom 15. Januar 2015.

Man hat noch eine zweite Analyse vorgenommen. Sie ist in der nachstehenden Grafik veranschaulicht, die zu einem Teil schon vor einem Jahr gezeigt wurde:



Vor einem Jahr wurde der äussere Ring gezeigt, genau so, wie er hier steht. Er zeigt die Verteilung der Steuererträge und der Anzahl Steuerpflichtigen in Oberwil im Jahr 2013. Der innere Kreis zeigt die Verteilung im Jahr 2014. Der Vergleich zwischen äusserem Ring und innerem Kreis zeigt also die Entwicklung auf. Die Steuerpflichtigen sind aufgeteilt in verschiedene Kategorien, je nachdem, wie viel Steuern sie im Jahr zahlen. In der Kategorie «bis CHF 1'000» sind 34% der Steuerpflichtigen. Ein Drittel der Personen, die grundsätzlich steuerpflichtig sind, zahlt also zwischen CHF 0 und CHF 1'000 Gemeindesteuer. 23%, rund ein Viertel, zahlen zwischen CHF 1'000 und CHF 2'500. Ziemlich genau gleich viele Personen zahlen zwischen CHF 2'500 und CHF 5'000 an die Gemeinde, und so fort. 0.2% der Steuerpflichtigen, das ist ein gutes Dutzend Personen, zahlen jeweils mehr als CHF 100'000. Zusammengenommen entspricht das einem Anteil am Gesamtsteueraufkommen, das dem roten Kreisausschnitt entspricht.

Der Vergleich mit dem Vorjahr zeigt, dass der rote Kreisausschnitt damals nur halb so gross war. Es handelte sich auch nur um halb so viele (0.1%) Steuerpflichtige. Die Differenz macht ungefähr CHF 1.5 Mio. aus. Das heisst, diese sehr wenigen Einzelfälle – ein halbes Dutzend Steuerpflichti-

ge – bringen den grössten Teil des zusätzlichen Steuerertrages im Jahr 2014.

Nun stellt sich eben die Frage, wie entwickelt sich dieser rote Sektor? Bleibt er so? Oder werden wieder Steuerpflichtige wegziehen? Werden sich Einkommensverhältnisse verändern? Es handelt sich um eine sehr kleine Gruppe von Personen, die einen entscheidenden Einfluss auf den Steuerertrag der Gemeinde haben. Es gab übrigens vor nicht langer Zeit auch schon einmal eine Entwicklung, die gegenläufig zu derjenigen im Zeitraum 2013/2014 war. Während man jetzt aus der obersten Kategorie anderthalb Millionen Franken mehr an Steuereinnahmen hat, waren es im Jahr 2011 von einem Jahr auf das andere anderthalb Millionen weniger. Es wird immer so sein, dass man bei den Steuererträgen mit grossen Schwankungen rechnen muss.

Thema Investitionen: Wie schon erwähnt, betragen sie rund CHF 8.5 Mio. gegenüber gut CHF 12 Mio., die budgetiert waren.

Investitionen die grössten Beträge



Investition	Budget	Rechnung
Schulanlage am Marbach (Tranche)	7'750'000	6'005'819
Wasserleitungs-Erneuerung	1'300'000	1'090'671
GEP-Massnahmen Vorderberg	930'000	734'020
Kindergarten / Mittagstisch Kerngarten (Tranche)	800'000	640'910
div. Strassen, Beleuchtung	1'000'000	532'498

Der grösste Einzelposten bezieht sich auf den Neubau der Schulanlage am Marbach. Budgetiert waren CHF 7.7 Mio., effektiv ausgegeben wurden gut 6 Mio. Die Differenz ist aber kein gespartes Geld, sondern die Ausgabe ist lediglich zeitlich verschoben. Man ist zwar mit der Realisierung des Bauprojekts durchaus auf Kurs. Aber die Zahlungsmodalitäten haben sich verschoben. Der hier fehlende Betrag wird grösstenteils in der Rechnung 2015 auftauchen.

Die Wasserleitungserneuerungen sind eine laufende Aufgabe, die alle Jahre anfällt, jeweils unterteilt in viele Einzelprojekte. Seit vielen Jahren wird der Gesamtaufwand mit jeweils CHF 1.3 Mio. budgetiert. Im 2014 wurden effektiv gut CHF 1 Mio. ausgegeben. Das ist eine deutliche Minderausgabe.

Im Abwasserbereich ist immer noch das Projekt GEP (Genereller Entwässerungsplan) mit seinen verschiedenen Massnahmen hängig, vor allem derjenigen am Vorderberg. Hier wurden wie aus der Grafik ersichtlich rund CHF 200'000 weniger als budgetiert ausgegeben.

Das nächste, nun baulich abgeschlossene Projekt betrifft Kindergarten / Mittagstisch Kerngarten, wo im 2014 rund CHF 150'000 weniger investiert wurden. Die Abrechnung ist noch ausstehend.

Die fünfte grosse Position bei den Investitionen betrifft diverse Strassen- und Strassenbeleuchtungssanierungen. Statt der budgetierten Million wurden etwas mehr als CHF 500'000 realisiert.

Der Gemeinderat stellt die folgenden Anträge:

Anträge

Teil 1



Der Gemeinderat beantragt Ihnen zu beschliessen:

- 1. Die Leistungsrechnung 2014 mit einem Mehrertrag von 2'570'993 Franken wird genehmigt.**
- 2. Die Investitionsrechnung 2014 mit Nettoinvestitionen von 8'692'143 Franken wird genehmigt.**

Anträge Teil 2



Der Gemeinderat beantragt Ihnen zu beschliessen:

- 3. Vom Bericht der Rechnungsprüfungskommission wird Kenntnis genommen.**
- 4. Vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird Kenntnis genommen.**
- 5. Den Behörden und der Verwaltung wird für das Geschäftsjahr 2014 Décharge erteilt.**

Für die Gemeindekommission nimmt Maria Amrein Stellung. Die Kommission hat sich über den guten Abschluss gefreut. Dass es bei den Steuern einen Mehrertrag gibt, hofft man zwar immer; aber dass er so riesig ausfällt, ist eine enorme Entlastung für die Gemeinderechnung. Gefreut hat die Kommission auch die neue äusserliche Form, in der die Leistungsrechnung daherkommt. Die jetzt gegebene Übersichtlichkeit hat der Kommission die Arbeit sehr erleichtert.

Nicht so gefreut hat sich die Kommission über die grossen Schwankungen beim Personalaufwand. Die Differenz zwischen budgetierten und real erbrachten Stunden steht zum Teil in keinem Verhältnis. Dass nicht immer alle erbrachten Stunden klar einer einzelnen Leistung zugeordnet werden können und am Schluss des Tages einfach irgendwo zugeordnet werden, nur damit sie versorgt sind – ist das eine Schwäche des Personals? Oder ist es eine Schwäche vom WoV? Oder des Verwaltungsaufwandes?

Ebenfalls nicht so erfreut war die Gemeindekommission darüber, dass der Bericht der Rechnungsprüfungskommission erst so spät bei ihr eingetroffen ist. Der neue schriftliche Kommunikationsweg zwischen der Rechnungsprüfungskommission und der Verwaltung verlangsamt alles sehr. Und wenn ein Bericht einer vorberatenden Kommission aufgrund langsamer Kommunikationswege nicht fristgerecht für die Beratungen der Gemeindekommission fertiggestellt werden kann, dann bringt das unnötig Sand ins Getriebe. Der Gemeindekommission ist schon klar, dass die

schriftliche Kommunikation präziser ist. Die Votantin möchte dennoch für ein gewisses Augenmass plädieren. Aufwand und Ertrag sollen sich wieder besser die Waage halten. Sonst verwaltet sich die Verwaltung am Ende selber.

Soweit die an den Gemeinderat gerichteten Ausführungen der Gemeindekommission. An die Versammlung gewandt führt Maria Amrein fort: Die Gemeindekommission hat die Rechnung geprüft. Sie hat Gemeinderat Karl Schenk, den Gemeindeverwalter André Schmassmann und den Leiter Abteilung Finanzen Maurus Zink drei Stunden lang ins Kreuzverhör genommen. Die gestellten Fragen wurden alle verständlich und zufriedenstellend beantwortet. Bei der Schlussabstimmung hat die Gemeindekommission der Leistungsgruppenrechnung und der Investitionsrechnung einstimmig zugestimmt.

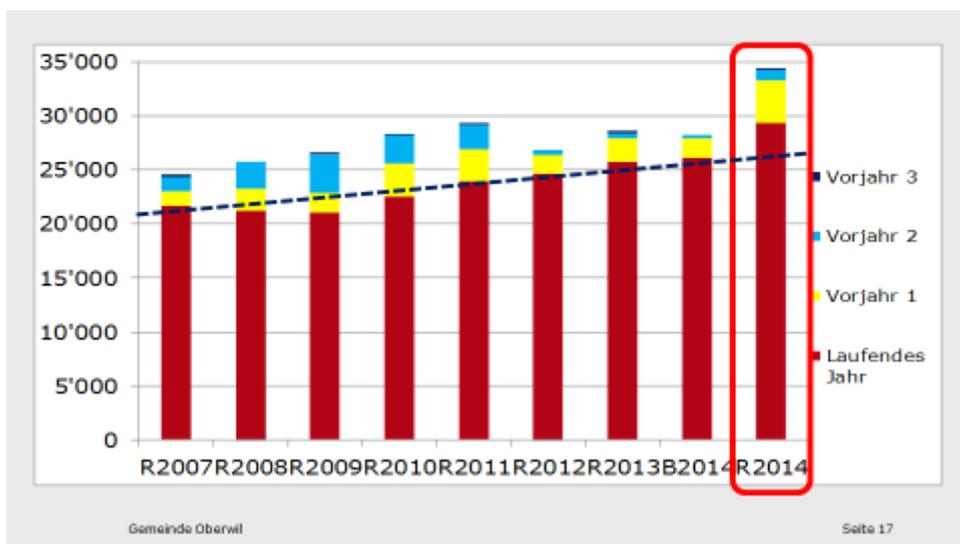
Paul Hofer möchte wissen, zu welchem Zeitpunkt der Gemeinderat realisiert hat, dass die Steuereinnahmen um so viel höher sind. Am 4. März 2015 wurde noch heftig darüber debattiert, wie das Budget 2015 aussehen soll und ob dort wieder ein grosses Defizit geplant ist. Zum Zweiten möchte er wissen, wo die Kosten im Zusammenhang mit der Presseratsangelegenheit zu finden sind und wie hoch sie sind.

Lucas Wyss hat Fragen zu den Steuereinnahmen. In den letzten Jahren ist man bei den Annahmen im Budget immer danebengelegen. Die Einnahmen waren immer höher, und dieses Jahr sogar erheblich höher. Umgekehrt werden praktisch alle grossen Investitionen höher budgetiert als sie dann tatsächlich anfallen. Es stellt sich also die Frage, ob nicht eine schärfere Kalkulation möglich wäre. Im Weiteren nimmt der Votant Bezug auf die ausserordentliche Gemeindeversammlung zum Budget, an welcher auf Vorschlag des Gemeinderats gewisse Einsparungen beschlossen wurden, z.B. wurden Investitionen zum Natur- und Umweltschutz zurückgestellt. Wie geht es damit nun weiter? Muss jetzt der Natur- und Umweltschutz wieder kommen und beantragen, dass diese Investitionen erneut budgetiert werden? Oder kommt angesichts der jetzt guten Finanzlage der Gemeinderat von sich aus mit Ideen, wie er diese Investitionen wieder einbringen will? Nach Meinung des Votanten ist der Gemeinderat in der Pflicht.

Roland Steiner hat den Äusserungen von Karl Schenk entnommen, dass ein zielgenaues Budgetieren offenbar sehr schwierig bis unmöglich ist. Aber wenigstens die von Karl Schenk erwähnten, aus früheren Jahren resultierenden Steuereinnahmen sollten doch recht gut abschätzbar sein. Sind diese jeweils im Budget eingerechnet oder wie geht man damit um?

Gemeinderat Karl Schenk beginnt mit der zuletzt gestellten Frage. Etwa im April haben alle Steuerpflichtigen eine provisorische Steuerrechnung erhalten. Der sich daraus ergebende Steuerbetrag wird erst einmal verbucht als Steuerertrag. Wenn jemand in den folgenden Monaten, weil er seine Steuererklärung frühzeitig abgegeben hat, eine definitive Steuerrechnung erhält, wird in der Buchhaltung der provisorische Betrag durch den definitiven ersetzt. Für alle, die noch im laufenden Jahr ihre definitive Steuerrechnung erhalten, ist also die definitive Zahl in der aktuellen Rechnung enthalten. Es gibt aber viele, die – zum Beispiel weil es sich um komplexere Sachverhalte handelt – ihre definitive Steuerrechnung erst im nächsten Jahr erhalten. In der Rechnung des laufenden Jahres bleibt also der Betrag aus der provisorischen Rechnung stehen. Der definitive Betrag wird im nächsten Jahr verbucht. Ist er höher als der provisorische, so wird der gelbe Anteil der Säule gemäss der vorhin schon gezeigten Grafik grösser:

Entwicklung Steuern Natürliche Personen - in 1000 CHF



Diese gelben Abschnitte sind in der Rechnung in der Regel höher als bud-

getiert. Das ist aber kein Naturgesetz. Wenn zum Beispiel viele selbständig Erwerbende sehr pessimistische Steuerklärungen machen würden mit der Folge, dass der definitive Steuerbetrag tiefer liegt als der provisorische, dann könnte es vorkommen, dass der gelbe Säulenabschnitt Null oder sogar im Minus wäre. Mit vielerlei Analysen kann man versuchen, im Voraus abzuschätzen, wie gross der gelbe Teil jeweils sein wird; aber genau treffen wird man es nie. Ein Grund dafür ist, dass es immer wieder Personen gibt, deren Steuer aufgrund persönlicher Umstände massiven Schwankungen unterworfen ist.

Zum Votum von Lucas Wyss, man müsse schärfer kalkulieren: OK, das kann man versuchen. Bei den Wasserleitungs-Erneuerungen zum Beispiel geht der Gemeinderat davon aus, dass der Budgetbetrag von CHF 1.3 Mio. reduziert werden kann, und so ist es auch im Finanzplan vorgesehen. Was die Einschätzung der Steuereinnahmen angeht, so gilt für die roten Säulenabschnitte (Steuereinnahmen aus dem laufenden Jahr) im Prinzip dasselbe, wie es gerade eben für die gelben gesagt wurde: Wenn das Budget gemacht wird, normalerweise im September, sind sehr viele definitive Steuerrechnungen noch nicht erstellt.

Damit zur Frage von Paul Hofer, wann man gewusst habe, dass die Steuereinnahmen wesentlich höher ausfallen würden: Man wusste um den Jahreswechsel herum, dass die Steuererträge höher sein werden. Man wusste aber auch, dass der Finanzausgleich um eine Million höher als budgetiert ausfallen werde und dass auch andere Ausgaben, wie zum Beispiel Sozialhilfekosten und Pflegefinanzierung, höher ausfallen würden. Man konnte davon ausgehen, dass die höheren Steuererträge die höheren Ausgaben etwa aufwiegen würden; aber dass die Einnahmen um so viel höher ausfallen werden, war nicht bekannt. Finanzverwalter Maurus Zink hatte die Frage von Paul Hofer vorausgesehen und eine Folie zur Entwicklung der Prognosen angefertigt. Sie ist aber so komplex, dass Karl Schenk sie jetzt ausgelassen hat, um nicht noch eine halbe Stunde länger referieren zu müssen.

Gemeindepräsidentin Lotti Stokar erklärt, die Presseratsangelegenheit sei unter «Aufwand für Rechtsfälle» verbucht. Man hatte im Jahr 2014 rund CHF 15'000 an Anwaltskosten. Man hat aber im gleichen Jahr auch rund CHF 10'000 bezahlt an die Beschwerdeführung, bei der man, mit anderen Gemeinden zusammen, die Finanzausgleichsverfügung angefochten hat.

Alles in allem hatte man im Jahr 2014 auf diesem Konto CHF 28'000. Zum Vergleich: Im 2011 waren es CHF 16'000, im 2013 nur CHF 7'000. So etwas lässt sich schwer budgetieren, und der Gemeinderat budgetiert bei diesem Posten eher eng, jeweils in der Hoffnung, dass man ihn überhaupt nicht in Anspruch nehmen muss.

Zur Frage, wie der Gemeinderat nun angesichts der höheren Steuereinnahmen für das kommende Jahr budgetiert, übergibt Lotti Stokar wieder an Gemeinderat Karl Schenk.

Gemeinderat Karl Schenk verweist auf seine vorigen Ausführungen, wonach es scheint, dass man von einem nachhaltig um 2 Millionen Franken höheren Steuersubstrat ausgehen kann. Das wäre mehr, als der Gemeinderat mit der von ihm beantragten Steuerfuss-Erhöhung erzielen wollte. Wenn sich dieser Eindruck verfestigen sollte – man hat jetzt noch ein paar Monate Zeit, um die Entwicklung zu verfolgen – dann wird man die Steuerfusserhöhung nicht brauchen. Der Trend geht dorthin. Wie die längerfristige Entwicklung sein wird, ist wieder eine andere Frage.

Es gibt ja Prognosen, wonach die Wirtschaftslage schwieriger werden wird, womit auch die Einkommen und damit die Steuererträge zurückgehen würden. Der Kanton geht hiervon aus, wie Regierungsrat Lauber in dem kürzlich in der bz erschienenen Interview sagte. Andererseits konnte man in der Vergangenheit beobachten, dass negative Prognosen des Kantons auf Gemeindeebene nicht in dem Masse eingetroffen sind.

Was die Ausgaben angeht, so gibt es Budgetvorgaben für die Abteilungen der Gemeindeverwaltung. Es bleibt die Massgabe, dass eng budgetiert wird und man die Zügel jetzt nicht wieder schleifen lässt. Denn trotz des aktuellen Abschlusses werden die Mittel knapp sein. Die Transferbeträge steigen nach wie vor und werden auch in Zukunft ansteigen, ohne dass die Gemeinde Einfluss darauf hat.

Lotti Stokar fragt an, ob es Fragen zur Investitionsrechnung gibt. Das ist nicht der Fall. Zur Rüge der Gemeindegemeinschaft, dass der Bericht der Rechnungsprüfungskommission sehr spät vorgelegt worden sei, teilt sie mit, dass das Prozedere wegen der Umstellung auf HRM2 besonders schwierig war. Sie verspricht, dass der Bericht im kommenden Jahr wieder zeitgerecht erfolgen wird. Der Rechnungsprüfungskommissionsbericht ist

heute auf den Stühlen beim Eingang ausgelegt und er konnte auch im Internet nachgelesen werden. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Rechnung gutgeheissen und empfiehlt Genehmigung. Der Rechnungsprüfungskommissionspräsident Dominik Caviezel ist anwesend und steht für Fragen zur Verfügung. Es werden keine Fragen gestellt. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission ist im Jahresbericht veröffentlicht. Präsident Christian Friedli ist anwesend. Er hat auf eine mündliche Stellungnahme in der Versammlung verzichtet, steht aber für Fragen zur Verfügung. Es werden keine Fragen gestellt.

Zum Antrag Ziff. 5, Décharge, macht die Präsidentin darauf aufmerksam, dass Mitglieder von Behörden – Schulrat, Sozialhilfebehörde und Gemeinderat – nicht mitstimmen dürfen.

ABSTIMMUNG

Mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen wird beschlossen:

-
- ://:
1. **DIE LEISTUNGSRECHNUNG 2014 MIT EINEM MEHRERTRAG VON 2'570'993 FRANKEN WIRD GENEHMIGT.**
 2. **DIE INVESTITIONSRECHNUNG 2014 MIT NETTOINVESTITIONEN VON 8'692'143 FRANKEN WIRD GENEHMIGT.**
 3. **VOM BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION WIRD KENNTNIS GENOMMEN.**
 4. **VOM BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION WIRD KENNTNIS GENOMMEN.**
 5. **DEN BEHÖRDEN UND DER VERWALTUNG WIRD FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2014 DÉCHARGE ERTEILT.**

- 142 Traktandum 6: Ermächtigung des Gemeinderates zum Rückzug der Gemeindeinitiative «Änderung Finanzausgleichsgesetz» vom 7. April 2011

Gemeinderat Karl Schenk führt in die Thematik ein. Der Finanzausgleich ist seit Jahren immer wieder Thema auch in den Gemeindeversammlungen, und eigentlich immer im negativen Sinn. Man war nie zufrieden. Heute kann man für einmal nicht ganz unzufrieden sein.

Ausgangslage



- 2010 neues Finanzausgleichsgesetz
- Massiv höhere Zahlungen in FA als vorgesehen
- 2011 Gemeindeinitiative zur Änderung
30.3.2011: Gemeindeversammlung Oberwil stimmt der Initiative zu
- 2012 Änderung der Verordnung,
Limitierung des Finanzausgleichs auf max. 17%
des Steuersubstrats
- 2014 Ausarbeitung eines Kompromissvorschlags

Im Jahr 2010 kam das neue Finanzausgleichsgesetz. Der frühere vertikale Finanzausgleich wurde abgelöst durch den sogenannten horizontalen Finanzausgleich. Vertikal hiess, der Kanton schüttete gewisse Beiträge an die Gemeinden aus, die Geld brauchten. Horizontal heisst, vereinfacht gesagt, Gemeinden, denen es gut geht, geben Geld in einen Topf. Gemeinden, die weniger gut situiert sind, erhalten aus diesem Topf Gelder für ihren Haushalt. Von den 86 Gemeinden im Kanton gehören knapp 20 zu den sogenannten Gebergemeinden, die anderen sind Empfängergemeinden. Man hatte seinerzeit den Finanzausgleich auf Kantonsebene gerechnet, und zwar so, dass das Ausgleichsvolumen etwa gleich gross bleiben sollte wie es zuvor gewesen war, nämlich bei gut CHF 40 Mio. Tatsächlich ist das Volumen im ersten Jahr massiv gestiegen auf über 70 Mio. Für eine Gemeinde wie Oberwil ergab das grössenordnungsmässig eine Erhöhung von rund 5 auf etwa 7 Millionen Franken.

Die betroffenen Gebergemeinden lancierten dann eine Initiative auf Änderung des Finanzausgleichsgesetzes mit dem Ziel, diese enorme Mehrbelastung zu reduzieren. Die Gemeindeversammlung Oberwil hat den Gemeinderat am 30. März 2011 ermächtigt, die Initiative mitzutragen. Die Initiative kam dann auch zustande, sie wurde beim Kanton eingereicht und dort behandelt. Als Erstes hat der Kanton eine Verordnung geändert, was dazu führte, dass die Abschöpfung auf max. 17% des Steuersubstrates limitiert wurde. Die Oberwiler Zahlungen gingen dadurch ein wenig zurück. Das Ausgleichsvolumen lag aber immer noch bei über 60 Millionen, was die Gebergemeinden als wesentlich zu hoch empfanden. Man liess daher die Gemeindeinitiative stehen und drängte beim Kanton auf weitergehende Änderungen. Im Jahr 2014 wurde dann an verschiedenen runden Tischen ein neuer Kompromissvorschlag ausgearbeitet. Beteiligt waren Geber- und Empfängergemeinden, der Kanton und Fachexperten. Die Vertreter der Gebergemeinden sind der Meinung, dass sie damit leben können.

Kompromissvorschlag



- Abschaffung Zusatzbeiträge (für die 36 Gemeinden mit dem tiefsten Steuersubstrat)
- Ressourcenausgleich: maximal 15% (bisher 17%) des Steuersubstrats (gilt für Oberwil) bzw. Maximal 60% (bisher 80%) des Betrags über Ausgleichsniveau
- Abschaffung kumulierte Sonderlastenabgeltung
- Verbesserung Sonderlastabgeltung Bildung
- Übergangsregelung 2016-2019

Neben der allgemeinen Umverteilung sah der seit 2010 gültige neue Finanzausgleich Zusatzbeiträge für die 36 steuerschwächsten Gemeinden vor. Die Gemeinden auf den Plätzen 21 bis 50 der Rangliste waren also in gewisser Weise schlechter gestellt als diejenigen auf den Rängen 51 bis 86. Das hat niemand begriffen und es war auch systemwidrig. Diese Zusatzbeiträge sollen nun gemäss dem Kompromissvorschlag abgeschafft werden.

Zum Zweiten wird der Ressourcenausgleich gesenkt. Er soll (für die ca. 8 ersten Gemeinden auf der Rangliste, darunter Oberwil) nur noch maximal 15% statt bisher 17% des Steuersubstrats betragen. Für die übrigen Berggemeinden wird der Ressourcenausgleich von bisher 80% auf 60% des Betrages über Ausgleichsniveau gesenkt. Unterm Strich bedeutet das, dass die Empfängergemeinden deutlich weniger bekommen, was sie durch entsprechende Sparmassnahmen oder Steuerfuss-Erhöhungen kompensieren müssen. Dieser Effekt soll mit einer über vier Jahre gehenden Übergangslösung abgefedert werden.

Dann gibt es noch Sonderlastenabgeltungen. Diejenige im Bereich Bildung wird grundsätzlich verbessert. Die sogenannte kumulierte Sonderlastenabgeltung wird abgeschafft. Sie betrifft unter anderem die Kosten der Sozialhilfe, wobei ein merkwürdiger Berechnungsmodus gilt. Die Abgeltung richtet sich nämlich nach dem Anteil von ausländischen Nicht-EU-Bürgern an der Wohnbevölkerung, und die Idee dahinter war, dass dies mehrheitlich Menschen seien, die finanziell nicht so gut gestellt sind. Oberwil hat relativ viele Nicht-EU-Einwohner, darunter ganz viele Expats aus der Pharma-Industrie, die mehrheitlich keine Sozialhilfeempfänger sein dürften. In diesem System hat Oberwil also profitiert, wobei man objektiverweise ja zugeben muss, dass dies nicht wirklich in Ordnung war.

Unterm Strich heisst der Kompromiss für Oberwil: Da der Gemeindesteuerfuss unter dem mittleren Steuerfuss im Kanton liegt, bedeutet der abgesenkte Ressourcenausgleich, dass noch rund 20% des effektivem Steuerertrags in den Finanzausgleich fliessen. Die Reduktion beträgt rund CHF 700'000 pro Jahr. Die anderen Komponenten des Kompromissvorschlags entlasten Oberwil um weitere ca. CHF 170'000. Die Gesamtentlastung beträgt also rund CHF 870'000 pro Jahr.

Auf das Budget 2015 wird sich das natürlich noch nicht auswirken; im Finanzplan ist es bereits berücksichtigt.

Aktueller Stand der Diskussion ist folgender:

Der Kompromissvorschlag ist ausgehandelt und liegt dem Landrat vor. Dort steht die Behandlung noch aus. Er muss vom Landrat genehmigt werden, und wenn dies nicht mit einem 4/5-Mehr geschieht, gibt es eine Volksabstimmung dazu. Über dem Berg ist man also noch nicht. Immerhin aber haben fast alle Gemeinden signalisiert, dass sie den Kompromiss mittragen würden. Damit der Kompromiss möglichst schnell in Kraft treten kann – woran Oberwil sehr interessiert ist – muss die hängige Gemeindeinitiative zu-

rückgezogen werden. Die Initiativgemeinden haben in Aussicht gestellt, sie würden die Initiative zurückziehen, vorausgesetzt, dass in der landrätlichen Behandlung keine Veränderung des ausgehandelten Kompromisses zu Ungunsten der Gebergemeinden vorgenommen wird.

Der Rückzug der Gemeindeinitiative liegt bei einzelnen Gemeinden in der Kompetenz des Gemeinderates. In Oberwil ist jedoch die Gemeindeversammlung zuständig. Inhalt des vorliegenden Traktandums ist darum, dass die Gemeindeversammlung den Gemeinderat ermächtigt, die Initiative zurückzuziehen, sofern die gestellte Bedingung erfüllt ist.

Alles in allem ist der Gemeinderat der Meinung, dass der Kompromissvorschlag zwar nicht das ist, was man gern gehabt hätte; aber er ist ein Schritt in die richtige Richtung. Er entlastet die Gebergemeinden massiv. Für die Empfängergemeinden stellt er eine Belastung dar, die jedoch massvoll ist. Wichtig: Wenn die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat heute die Kompetenz erteilt, die Initiative zurückzuziehen, so wird er dies jedoch erst dann tun, wenn ein rechtskräftiger Entscheid des Landrats – oder allenfalls das Ergebnis einer Volksabstimmung – vorhanden ist.

Für die Gemeindekommission nimmt Andreja Weber Stellung. Er teilt mit, die Kommission befürworte den Antrag einstimmig, da der Rückzug der Initiative an die Bedingung gebunden ist, dass der ausgehandelte Kompromiss zustande kommt.

Lotti Stokar stellt fest, dass das Eintreten unbestritten ist. Es gibt keine Wortmeldungen.

ABSTIMMUNG

Mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen wird beschlossen:

://: DER ERMÄCHTIGUNG DES GEMEINDERATES ZUM RÜCKZUG DER GEMEINDEINITIATIVE «ÄNDERUNG FINANZAUSGLEICHSGESETZ» VOM 7. APRIL 2011 WIRD ZUGESTIMMT.

Traktandum 7: Informationen aus dem Gemeinderat

143 Gemeindepräsidentin Lotti Stokar informiert zum Thema:

Regioladen

Wie viele sicher gesehen haben, wird der Regioladen im ehemaligen Milchhüsli an der Hauptstrasse Ende Juni schliessen. Das Haus gehört der Gemeinde. Der Gemeinderat ist im Gespräch mit mehreren Interessenten. Ob es aber wieder einen Laden geben wird mit einem ähnlichen Angebot und sogar einem kleinen Café, ist nicht sicher. Der Gemeinderat wurde von dem Entscheid des Regioladens genauso überrascht wie die Bevölkerung, auch wenn sich in letzter Zeit die Zeichen gehäuft haben, dass es dem Laden schlechter ging. Der Gemeinderat bedauert es sehr, dass die Idee des Verkaufs von Produkten aus Oberwiler Bauernbetrieben nicht so umgesetzt werden konnte, wie sich das alle gewünscht hatten. Der Gemeinderat wird wieder informieren, sobald er mehr weiss.

144 Gemeindepräsidentin Lotti Stokar informiert zum Thema:

Verlängerung der Langegasse

Die Gemeindeversammlung hat der Verlängerung der Langegasse zur Therwilerstrasse zugestimmt. Im Moment ist das Projekt sistiert. Es braucht dazu nämlich eine Änderung des Strassenlinienplans, und gegen diese Änderung ist eine Einsprache eingegangen. Der Entscheid des Regierungsrates steht noch aus. Darum ist noch nicht sicher, ob, wie vorgesehen, 2016 mit dem Bau begonnen werden kann. Dies hängt vom weiteren Verlauf des Rechtsverfahrens ab.

145 Gemeindepräsidentin Lotti Stokar informiert zum Thema:

Umbau Liegenschaft Hauptstrasse 18

Wie man sehen konnte, haben die Bauarbeiten begonnen. Die Baubewilligung liegt seit einigen Tagen vor. Die meisten Arbeiten sind schon vergeben. Man konnte mehrere lokale Handwerksbetriebe zum Zuge kommen lassen. Der sportlich gehaltene Zeitplan sieht vor, dass die Mitarbeiter des Ressorts Steuern ab September ihre neuen Arbeitsplätze in dieser Liegenschaft beziehen können. So ist dann gerade genug Zeit, um die frei werdenden Büros im Erdgeschoss des Hauptgebäudes auf den Start der Gemeindepolizei einzurichten.

Traktandum 8: Diverses

Michael Kaufmann, der etwa vor einem halben Jahr zugezogen ist und Im Stallen wohnt, hat den Eindruck, dass dort in letzter Zeit mehr Autos parkieren, obwohl nicht mehr Leute zugezogen sind. Er fragt, ob die Gemeinde Parkkarten an Autopendler verkauft, und wenn ja in welchem Umfang. Die Stadt Basel versucht ja durch ihr neues Parkplatzregime die Autopendler aus der Stadt zu verdrängen, sodass sich der Parkdruck auf die umliegenden Gemeinden, so auch auf Oberwil, verlagert.

146

Gemeinderat Christian Pestalozzi verweist auf das örtliche Parkraumreglement und die zugehörige Verordnung. Dort ist ganz klar geregelt, wer eine Parkkarte für längeres Parkieren beziehen kann. Das sind die Einwohnerinnen und Einwohner von Oberwil, sie können gratis eine Parkkarte auf der Gemeinde beziehen. Handwerker können eine Handwerkerparkkarte beziehen, die kostenpflichtig ist. Im Weiteren gibt es noch eine spezielle Regelung für Handwerksbetriebe im Zentrum, die keine Möglichkeit haben, eigene Parkplätze zu schaffen. Aber sicher verkauft die Gemeinde keine Parkkarten an auswärtige Pendler.

Michael Kaufmann hat eine weitere Frage betreffend die Bebauung Unterm Stallen. Er hat im Internet gesehen, dass dort sechs Stockwerke auf einem Erdgeschoss zulässig sind. Mittlerweile sind es aber beim höchsten Turm acht oder neun Stockwerke. Er fragt, ob seine Einschätzung richtig ist, dass diese Baute nicht mit dem übereinstimmt, was bewilligt ist.

147

Gemeinderat Christian Pestalozzi erwidert, seiner Erinnerung nach sind gestaffelte Gebäude mit fünf, sechs und sieben Stockwerken bewilligt. Er hat in letzter Zeit nicht kontrolliert, wie viele Stockwerke inzwischen effektiv gebaut wurden. Wenn Michael Kaufmann einen Verdacht auf unbewilligtes Bauen hat, kann er gerne bei der Bauabteilung beantragen, eine entsprechende Kontrolle vorzunehmen.

Michael Kaufmann insistiert, dass laut den Dokumenten, die er im Internet einsehen konnte, beim höchsten dieser Gebäude sechs Stockwerke auf dem Erdgeschoss zulässig sind. Er ist gerade vorbeigefahren und hat sich überzeugt, dass tatsächlich acht oder neun Stockwerke vorhanden sind.

Lotti Stokar kann sich fast nicht vorstellen, dass derart gegen die Bauvorschriften verstossen wird. Es kommt auch auf verschiedene Umstände an, zum Beispiel ob man das Dachgeschoss als Geschoss zählt. Tatsache ist, dass diese Gebäude gross sind. Der Quartierplan, der von der Gemeindeversammlung bewilligt wurde, geht davon aus, dass dies ein guter Ort für verdichtete Bauweise ist.

148 Paul Hofer nimmt Bezug auf einen Budgetauftrag, der in der Gemeindeversammlung vom 4. März mit grossem Mehr überwiesen wurde. Er lautete dahin, dass geprüft werden soll, ob das Hallenbad privatisiert werden könnte. Einige Wochen später erhielt Paul Hofer ein E-Mail von der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft SLRG, die fast panisch das Gefühl hatte, Paul Hofer wolle diesen Verein abschaffen. Er konnte dies dann am 4. Mai in einem Gespräch mit zwei Herren aus dem Vorstand bereinigen. Er hat dabei versprochen, dass er in der nächsten Gemeindeversammlung das Wort ergreifen und klarstellen werde, dass sein Ziel nicht die Abschaffung der SLRG sei. Sein Ziel bleibt aber, dass der Gemeinderat sich überlegt, ob man nicht das Hallenbad privat führen könnte. Er hat dazu auch einige Ideen und ist gerne bereit, mit dem Gemeinderat darüber zu reden.

149 Ralph Zillig stellt einen Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz:
«Antrag zur Überprüfung einer flächendeckenden, mindestens kostenneutralen, Einführung der Parkraumbewirtschaftung auf dem gesamten Gemeindegebiet.»

Er verliest dazu einen vorbereiteten Text:

«Die Einführung der Parkzeitbeschränkung im Zentrum wurde zur Verbesserung der Parkraumsituation für Kunden des lokalen Gewerbes und zur Vermeidung von parkierenden Pendlern, welche mit dem ÖV weiter nach Basel fahren, beschlossen. Dafür wurde vom Gemeinderat ein Reglement über die Parkraumbewirtschaftung erarbeitet und an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2011 genehmigt. Das Reglement wurde per 1. Februar 2012 in Kraft gesetzt und bisher nur in der Zone Zentrum umgesetzt. Mit der Einführung im Zentrum hat sich die Parkplatzsituation in den direkt anliegenden Zonen jedoch negativ verändert, da Pendler vermehrt ausserhalb des Zentrums parkieren. Gleichzeitig parkieren Anwohner ihr Fahrzeug auf Gemeindegebiet, obwohl auf eigenem Grundstück eine Abstellfläche/Garage vorhanden ist. Ich beantrage deshalb die Überprüfung für eine Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung auf dem gesamten Gemeindege-

biet. gez. Ralf Zillig, Präsident Aktion Wohnliches Oberwil»

Lotti Stokar teilt mit, der Gemeinderat nehme den Antrag entgegen und werde ihn prüfen. Er wird dann entscheiden, wie vorzugehen ist. Es gibt jeweils zwei Möglichkeiten: entweder die Erheblicherklärung an der nächsten Gemeindeversammlung oder direkt eine Vorlage in sechs Monaten.

Ursula Briker fragt, ob der Neujahrs-Apéro für die freiwilligen Helfer definitiv gestrichen sei oder ob er wieder eingeführt wird oder ob man noch nicht weiss, wie es künftig gehandhabt werden wird.

150

Gemeinderätin Rita Schaffter teilt mit, dass der Neujahrs-Apéro nächstes Jahr wieder durchgeführt werden wird. Dieses Jahr fiel der Termin genau in die Zeit, in der kein Budget vorhanden war. In dieser Zeit durfte der Gemeinderat nur solche Ausgaben tätigen, die auf einer gesetzlichen Grundlage oder einer vertraglichen Verpflichtung beruhten. Alles, was im freiwilligen Bereich liegt, war nicht zulässig. Darum musste der Apéro abgesagt werden.

Dorothea Willimann ist erstaunt: Im März wurden Sparmassnahmen beschlossen bis hin zu Frankenbeträgen. Die alten Leute bekommen keinen Blumenstrauss mehr zum Geburtstag – aber um Leute zu einer Gemeindeversammlung zu locken, wird ein Apéro offeriert. Das versteht die Votantin einfach nicht.

151

Lotti Stokar erklärt, der Gemeinderat nehme das zur Kenntnis. Sie erläutert, der Apéro finde nicht nach jeder Gemeindeversammlung statt. Aber an der Rechnungs-Gemeindeversammlung ist es üblich, dass ein Apéro offeriert wird, bei dem man sich noch ein wenig austauschen kann. Die Präsidentin ist der Meinung, dass dies ein sehr wertvoller Moment auch für die Demokratie ist. Einen Blumenstrauss und eine Karte erhalten die Altersjubilare weiterhin. Lediglich auf die Geschenkgutscheine wird verzichtet. Lotti Stokar hat noch bei keinem der vielen Besuche, die sie macht, den Eindruck gehabt, dass die Leute darüber enttäuscht sind, sondern sie freuen sich über den Besuch und an den Blumen.

Martin Leidreiter ist sehr froh, dass der Gemeinderat im Budget bei den Ausgaben immer eher etwas mehr einsetzt und bei den Einnahmen vorsich-

152

tig kalkuliert. Dieses Vorgehen ist dem Votanten lieber, als wenn es nachher ein böses Erwachen gäbe. Es gibt genug Gemeinden, die plötzlich hoch verschuldet waren, weil man Spitz auf Knopf gerechnet hat. Zum Zweiten findet es der Votant interessant, dass angesichts des überraschend guten und erfreulichen Rechnungsergebnisses schon wieder Begehrlichkeiten laut werden. Das ist Betroffenheitsdemokratie. Die einen müssen auf Teufel komm raus sparen, die anderen wollen ihre Begehrlichkeiten befriedigt haben.

153

Lotti Stokar gibt bekannt, dass der Präsident der Geschäftsprüfungskommission, Christian Friedli, seinen Rücktritt auf den 30. Juni bekanntgegeben hat. Sie dankt ihm für die in den letzten Jahren geleistete Arbeit sowie für die gute Zusammenarbeit. Als Ersatz hat die Gemeindegemeinschaft Yves Krebs gewählt. Ebenfalls auf den 30. Juni treten aus der Gemeindegemeinschaft zurück Lucas Wyss (NLO) und Andreas Blattner (FDP). Für die FDP rückt Stefan Steinemann nach, für die NLO Simone Huber.

Lotti Stokar teilt im Weiteren mit, dass letzte Woche ein Besuch bei der Partnergemeinde Aschau im Tirol stattgefunden hat in Form eines Wander-Weekends. 24 Oberwilerinnen und Oberwiler waren dabei. Sie hofft, demnächst einige Fotos im BiBo veröffentlichen zu können, um weitere Einwohner zur Teilnahme im kommenden Jahr zu animieren.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Dienstag, 22. September 2015 statt.

Im Anschluss an die heutige Versammlung wird im Foyer ein Apéro offeriert.

Die Präsidentin schliesst die Gemeindeversammlung um 21.45 Uhr.

*

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen

GEMEINDERAT OBERWIL

Die Präsidentin:

Der Verwalter:

Lotti Stokar

André Schmassmann